



Verkehrsphase Nebenstraßen

Einmündungen Nebenstraßen

Variable Zeiträume und Ausführungsorte
ggf. in Verbindung mit anderen Verkehrsphasen

Verkehrs-, Fußgänger- und Radwegführungen

- ✘ Vollsperrungen Einmündungen Hallbergerallee, Graf-Vieregg-Straße, Greinwaldstraße, Traubinger Straße, Schloßstraße und Marienstraße jeweils zur Hauptstraße
- ✘ Vollsperrung Leidlstraße
- ✓ Aufhebung der Einbahnregelungen der drei betroffenen Straßen während der Sperrungen
- ✓ Fußgänger können Baufelder passieren
- ✓ Radfahrer bitte absteigen und wie Fußgänger Baufelder passieren
- ✓ Umleitung über Bahnhof-, Kirchen- und Oskar-Schüler-Straße im Falle von Vollsperrung(en) der Hauptstraße

Ansprechpartner

Bei allgemeinen Fragen
Trinkwasserleitung, Straßenverkehrskonzept
Daniel Grunwald, Vanessa Rügemer,
Sophia Schmaus - Verkehrswesen
Gemeinde Tutzing, Telefon 08158/2502-288
ortsdurchfahrt@tutzing.de

Straßenbau
Verkehrsführung, Gesamtkoordination
Staatliches Bauamt Weilheim:
Felix Hechtl, Projektleiter Abteilung Straßenbau Nord
Telefon 0881/990-1156
felix.hechtl@stbawm.bayern.de

Sämtliche Infografiken, Pressemitteilungen etc.
finden Sie hier:



IMPRESSUM

Dieser Flyer ist ein Kooperationsprojekt der Gemeinde Tutzing und des Staatlichen Bauamts Weilheim.

Herausgeber:

Staatliches Bauamt Weilheim
Öffentlichkeitsarbeit
Münchener Straße 39
82362 Weilheim

Gestaltung und Visualisierung: Wahrheitdesign GmbH, Remshalden
Daten Infografiken: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024
Druck: Esta Druck GmbH, Huglfing
Gedruckt auf: halbmatt Bilderdruck weiß, PEFC

Diese Infografiken sind schematische Darstellungen und nicht maßstabsgetreu.

Stand: 02/2025 – Änderungen vorbehalten

Staatsstraße St 2063

Erneuerung der Ortsdurchfahrt Tutzing

Infografiken für Verkehrsphasen des Bauabschnitts Mitte - 2025



Gemeinde Tutzing

Staatliches Bauamt
Weilheim



„ Das Jahr 2025 ist für Tutzing das sechste und zugleich finale Baujahr dieses Großprojekts zur Verbesserung der Infrastruktur und Aufenthaltsqualität, Erhöhung der Verkehrssicherheit und Erneuerung der Einmündungsbereiche der Nebenstraßen “,

fasst Erster Bürgermeister Ludwig Horn die Ziele dieser Maßnahme zur Weiterentwicklung seiner Gemeinde zusammen.



Verkehrsphase 6

Marienstraße bis Oskar-Schüler-Straße
 Dauer: ca. elf Wochen inklusive Restarbeiten
 Verkehrsphase 3 + 4 + 5 und Versorgungsleitungen

- Verkehrs-, Fußgänger- und Radwegführungen**
- ✗ Vollsperrung der Hauptstraße zwischen den Einmündungen Marien- und Oskar-Schüler-Straße
 - ✗ Marienstraße: Vollsperrung zwischen Einmündung Hauptstraße und Hausnummer 1
 - ! Erreichbarkeit Marienstraße über Schloßstraße
 - ✓ Umleitung über Bahnhof-, Kirchen- und Oskar-Schüler-Straße
 - ! 30 km/h auf Umleitungsstrecke
 - ✓ Fußgänger können Baufeld passieren
 - ! Radfahrer bitte absteigen und wie Fußgänger Baufeld passieren
 - ✓ Zufahrt für Anlieger zu Grundstücken in der Regel möglich
 - ✓ Zugang zu Geschäften und Hauseingängen außer bei direkter Betroffenheit möglich

Verkehrsphase 7

Oskar-Schüler-Straße bis Neustätterstraße
 Dauer: ca. sechs Wochen






- Verkehrs-, Fußgänger- und Radwegführungen**
- ✗ Halbseitige Sperrung der Hauptstraße im Abschnitt von Oskar-Schüler-Straße bis Neustätterstraße
 - ✗ Sperrung der Einmündungen Oskar-Schüler-Straße und Barbaraweg zur Hauptstraße
 - ✓ Neustätterstraße: von Hauptstraße erreichbar
 - ! Barbaraweg: Anliegerzufahrt über Feuerwehrhof
 - ! Oskar-Schüler-Straße: von Westen erreichbar
 - ! Verkehrsregelung mit Ampelschaltung
 - ✓ Fußgänger können Baufeld passieren
 - ✓ Radfahrer können Baufeld passieren

Verkehrsphase 8

Neustätterstraße bis Ringseisweg
 Dauer: ca. sieben Wochen

- Verkehrs-, Fußgänger- und Radwegführungen**
- ✗ Halbseitige Sperrung abschnittsweise zwischen Neustätterstraße und Ringseisweg
 - ✓ Zufahrt in alle einmündenden Straßen möglich
 - ! Verkehrsregelung mit Ampelschaltung
 - ✓ Fußgänger können Baufeld passieren
 - ✓ Radfahrer können Baufeld passieren

Legende

-  Vollsperrung / Baufeld
-  Halbseitige Sperrung
-  Aufhebung Einbahnstraße
-  Umleitungsstrecke
-  Umleitungsstrecke im Falle von Vollsperrung(en) der Hauptstraße